

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Wefa gGmbH Ahorn und Kronach

Betrifft:
**Verleihung des AG-MAV-
„Wanderknüppels“ an Diakon R.
J. Freese**

Die Verleihung des „Wanderknüppels“ 1999 durch die Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und im Diakonischen Werk Bayern e.V. (AG-MAV Bayern) erfolgte in diesem Jahr zum ersten Mal.

Das Presseecho auf die Verleihung zeigt, dass auch die Vergabe eines Negativpreises viel Aufmerksamkeit erregen kann.

Die Entscheidung, wer von den Kandidaten den „Wanderknüppel“ erhält, wurde im Vorstand der AG-MAV Bay-



*Verleihung des AG-MAV-Wanderknüppels am
24. März 2000*

ern getroffen. Die MAV der Wefa, oder auch nur Teile davon, war in diese Entscheidung nicht eingebunden. Mitglieder Ihrer MAV befinden sich nachweislich auch nicht im Vorstand der AG MAV Bayern.

Mit der Entscheidung der AG-MAV, einen Wanderpreis zu stiften und mit der Benennung des ersten Preisträgers sollte die Aufmerksamkeit der kirchlichen und diakonischen Öffentlichkeit auf die besonders schwierigen Verhältnisse gelenkt werden, unter denen die MAV der Wefa steht. Wenn nun bereits in der Öffentlichkeit und in der Wefa, bei Beschäftigten wie in der MAV, Diskussionen über die Verleihung des Wanderpreises begonnen haben, haben wir unser Ziel fürs erste erreicht. Dass dabei nicht alle Seiten einer Meinung sein können, entspricht nur der Natur der Sache.

Die Vergabe des „Wanderknüppels“ war eine nach vielen vorhergehenden Vermittlungsversuchen notwendige polemische Zuspitzung, die auch Außenstehenden einen Eindruck über den real existierenden Zustand einer Dienstgemeinschaft verschaffen sollte. Zugleich sollte sie den Blick öffnen für das was noch getan werden muss. Auch Sie als Beschäftigte werden einen Teil dazu beitragen müssen, um gerade den Mitarbeitervertretern den Rücken zu stärken, die sich für Ihre Interessen einsetzen. Eine Dienstgemeinschaft ohne gegenseitige Akzeptanz und Respekt vor Person und Amt

kann es nicht geben. Knüppel zwischen die Beine zu werfen, ist jedenfalls nicht hilfreich für eine echte Dienstgemeinschaft.

Dekan Wittmann vertritt die Auffassung, dass der Preis keinen Wert besitze. Nur weil Herr Wittmann den Wert nicht erkennt, muss dies noch lange nicht richtig sein. Die AG MAV Bayern hatte mit der Vergabe jedenfalls die Hoffnung verbunden, dass von der Verleihung des „Wanderknüppels“ auf



Klagemauer der AG-MAV Bayern gegen die kirchliche Arbeitsrechtssetzung am 24. März 2000 vor den Synodalen in Wunsiedel

dessen Inhaber eine heilsame Wirkung ausgehen mag. Als lernfähiger Zeitgenosse werde er sein Verhalten überdenken und verändern können.

Wir sind nicht sicher, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wurde. Presseäußerungen von Herrn Freese lassen vielmehr auf ein problematisches Verständnis von der Zusammenarbeit mit der demokratisch legitimierten Interessenvertretung schließen. Offenbar ohne Unrechtsbewusstsein behauptet er, es komme nicht selten vor, dass sich Mitarbeiter auf die MAV zurückziehen, worunter die Arbeit leiden würde. In diesem Zusammenhang auch noch von Leistungsverweigerung zu sprechen, erscheint uns unangemessen. Der erfolgte Ausspruch von Abmahnungen und einer außerordentlichen Kündigung gegenüber einem MAV-

Mitglied erscheint da nur folgerichtig gewesen zu sein.

Was steckt dahinter? Herr Freese ist offenbar der Ansicht, in die durch das Mitarbeitervertretungsgesetz geschützten Kompetenzen der MAV hinein regieren zu können. Er glaubt, auf diese Weise das seiner Meinung nach unbotmäßige Verhalten sanktionieren zu können. Dabei nimmt er die Missachtung eines Kirchengesetzes in Kauf. Ganz nebenbei versucht er auch noch, die MAV zu spalten und verfolgt damit die Absicht, Ihre Interessenvertretung insgesamt zu schwächen. Gerade in einer Zeit, in der die Interessen der Beschäftigten bei Kirche und Diakonie mehr und mehr „unter den Hammer geraten“ (siehe die Lohnkürzung durch die W- bzw. HW-Tarife), ist eine geschlossene MAV der beste Garant gegen Übergriffe.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der AG-MAV Bayern

Nürnberg, den 18. April 2000

Impressum:

Rundbrief.

Mitteilungsblatt der AG-MAV Bayern

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern e.V.

Redaktion: Bärbel Bösch, Herbert Deppisch, Norbert Feulner

Verantwortlich:

Bärbel Bösch, MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg

Zuschriften und Meinungsäußerungen sind ausdrücklich erwünscht! 